

# Merkblatt und Meldebogen zur Registrierung von Lebensmittelunternehmen

zurück an:

Landrat des Wetteraukreises  
Fachdienst 4.6  
Veterinärwesen und  
Lebensmittelüberwachung  
Steinkaute 2  
61169 Friedberg

Nach Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene haben Unternehmer/innen, die ein Gewerbe auf einer der Stufen der Produktion, der Verarbeitung oder des Vertriebs von Lebensmitteln ausüben, den Betrieb der zuständigen Behörde zu melden. Zu ihnen gehören neben Bäckereien, Metzgereien und Filialen, auch Gaststätten, Straußwirtschaften, mobile und ortsfeste Imbissbetriebe, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Hofläden, Nahrungsergänzungsmittelhersteller und -händler, Internethändler und Cateringunternehmen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Auch wesentliche Änderungen sind zu melden. Die Registrierung erfolgt mit dem ausgefüllten Standard-Meldebogen.

## Standard-Meldebogen Registrierung/Aktualisierung

<b>Art der Meldung</b>	<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
<b>ab Datum:</b>			
<b>Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von den Kontaktdaten)</b>			
Name:			
PLZ:		Ort:	
Straße:			
<b>Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers</b>			
Name:		Vorname:	
PLZ:		Ort:	
Straße:			
Telefon:		Fax:	
Handy:		E-Mail:	
<b>Betriebsart / Tätigkeit</b>			
<b>Angaben zum Produktsortiment</b>			
<b>Unterschrift</b>			
Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.			
_____		_____	
Ort / Datum		Unterschrift Lebensmittelunternehmer	

Bitte füllen Sie das Formblatt vollständig aus und schicken Sie es per Post an die oben genannte Adresse oder per Fax an die 06031/834640 oder per E-Mail an [veterinaeramt@wetteraukreis.de](mailto:veterinaeramt@wetteraukreis.de)